

**Ergebnisprotokoll der
20. Sitzung
der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"
am 25. Juli 2014, Beginn: 10:00 Uhr
im Wasserwerk Elze-Berkhof, Wasserwerkstraße 33 in 30900 Wedemark**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung

Herr Rausch begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder im Sitzungsraum des Wasserwerkes Elze-Berkhof.

Änderungs- und /oder Ergänzungswünsche seitens der Sitzungsteilnehmer zur Tagesordnung der 20. GK-Sitzung gibt es nicht. Das Protokoll der 19. GK-Sitzung vom 29.11.2013 wird ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt.

Zum Stand der PSM-Untersuchungen in der Fuhse führt Frau Gudat aus, dass zur weiteren Vorgehensweise Gespräche zwischen dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), der Landwirtschaftskammer (LWK) und dem NLWKN geführt worden sind. Das laufende Projekt wird von der LWK betreut; es sollen nach dem Muster von 2011 in 2014 weitere Messungen an den bekannten Messstellen durchgeführt werden. In der Stadt Salzgitter gibt es eine Punktquelle, die von der Stadt bei der Einleiterüberwachung ermittelt worden ist. Für den NLWKN arbeitet Herr Steffen von der Betriebsstelle Hannover-Hildesheim in der zugehörigen Projektgruppe mit. Frau Gudat schlägt vor, dass Herr Steffen zur nächsten GK-Sitzung eingeladen wird, um einen kurzen Sachstandsbericht zum PSM-Projekt vorzutragen. Die Sitzungsteilnehmer stimmen diesem Vorschlag zu.

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit (FGE) Weser

Frau Gudat gibt einen Überblick zu den landesweit aktuellen Themen und Zwischenergebnissen im Umsetzungsprozess der WRRL (**siehe hierzu auch Anlage 1 zu TOP 2**):

1. NLWKN-Veröffentlichung Oberirdische Gewässer Band 35: Nährstoffe in niedersächsischen Oberflächengewässern – Stickstoff und Phosphor -

Die Veröffentlichung stellt die Ist-Situation einer möglichen Belastung mit Nährstoffen (Phosphor und Stickstoff) in Oberirdischen Gewässern dar. Hauptinhalt der Veröffentlichung ist neben einem Textteil das Kartenwerk, für das Messwerte der Jahre 2000 – 2011 die Grundlage darstellen. In die Betrachtung einbezogen wurden auch die 29 WRRL-relevanten Seen. Für die Bearbeitungsgebiete wurden detaillierte Karten zur Bewertung der Parameter Gesamtstickstoff, Nitrat, Ammonium, Gesamtphosphor und Orthophosphat nach den Auswertungsverfahren gemäß LAWA-Güteklassen und der Bewertung auf der Grundlage der Orientierungswerte der Rahmenkonzeption zur Aufstellung von Monitoringprogrammen und zur Bewertung des Zustandes von Oberflächengewässern der LAWA (RaKon; Stand: März 2005) erstellt. Auf der Broschüre

beigefügten CD sind in einem Messstellenverzeichnis die Messwerte übersichtlich zusammengestellt.

Die Broschüre wurde an die Teilnehmer der GK-Sitzung verteilt. Die Veröffentlichung ist auch als Download verfügbar:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/service/veroeffentlichungen_webshop/schriften_zum_downloaden/downloads_gewaesserguete/veroeffentlichungen-zum-thema-gewaesserguete-107788.html

2. Sachstand der Nährstoffberatung Oberflächengewässer und Grundwasser

Die bereits seit 2010 durchgeführte Beratung in 9 Beratungsgebieten der Maßnahmenkulisse Nitratreduktion wurde um 3 Bereiche erweitert, in denen ab diesem Jahr pilothaft eine Beratung zu den Oberflächengewässern (OW) integriert wird. Damit wurde die Beratungsfläche um 9.000 km² LN erhöht. Das Projekt ist für 1 Jahr angelegt und kann ggf. um ein Jahr verlängert werden. Danach ist eine neue Ausschreibung der gesamten WRRL-Beratung erforderlich. Ob es dann weitere Bereiche für eine Oberflächengewässerberatung geben wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Die Beratung zu den OW hat das Ziel, die Stickstoff- und Phosphor-Einträge zu reduzieren und die Landwirte für entsprechende Agrarumweltmaßnahmen des NiBAUM und weiterer Maßnahmen wie z.B. Gewässerrandstreifen zu interessieren.

In den Gebieten mit kombinierter OW- und GW-Beratung sind die Aufgaben um eine Beratung zum Schutz der Oberflächengewässer erweitert worden, insbesondere durch die Berücksichtigung des Nährstoffs Phosphors, für den zusätzliche Eintragspfade zu berücksichtigen sind.

Um Erfolge der pilothaften Beratung zu erfassen werden neben Indikatoren auf Betriebsebene (Z.B: Hoftorbilanz) auch messbare Parameter in der Fläche (z.B. Dränagewasser) als Teile eines Wirkungsmonitorings installiert.

Auf Basis von durchgeführten Modellberechnungen wurden den Beratern Bereiche mitgeteilt, von denen verhältnismäßig hohe Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Oberflächengewässer erfolgen. Diese Suchräume sollen die Berater vor Ort bei der Auswahl von Flächen für das Wirkungsmonitoring unterstützen.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt bereits schriftliche Anmerkungen und Fragen von Frau Kienscherf und Herrn Hipp vorliegen, gibt Frau Gudat einen Überblick über die laufende kombinierte OW- und GW-Beratung in der Gebietskulisse „Aller-links“ (**siehe hierzu auch Anlage 2 zu TOP 2**). Herr Hosch vom Beratungsbüro Schnittstelle Boden stellt in seinem Vortrag den Umfang der Zusatzberatung in der Gebietskulisse „Aller-links“ vor (**siehe auch Anlage 3 zu TOP 2**). Im Anschluss an den Vortrag beantworten Herr Hosch und Frau Gudat Einzelfragen der Teilnehmer zum Thema. Weitere umfangreiche Information zum Thema „Gewässerschutzberatung in Grundwasserkörpern mit einem schlechten chemischen Zustand gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen“ werden auf der Internetseite www.wrrl-aller-links.de gegeben.

TOP 3: Ergebnisse der Bestandsaufnahme / Risikoabschätzung für das Grundwasser in Niedersachsen

Das Ziel der 2013 durchgeführten Bestandsaufnahme ist es, für jeden Grundwasserkörper Risikobeurteilungen (Gefährdungsabschätzungen) für die Kriterien zur Grund-

wassergüte und Grundwassermenge durchzuführen, um festzustellen, ob die Gefahr besteht, dass die WRRL-Ziele am Ende der nächsten Bewirtschaftungsperiode (2021) verfehlt oder erreicht werden.

Derzeit wird bereits an der Bewertung für die Grundwasserkörper gearbeitet, bei der es im Unterschied zur Gefährdungsabschätzung darum geht, die aktuelle Ist-Situation bezüglich der Zielerreichung für den Zeitpunkt des Bewirtschaftungsplans 2015 festzustellen.

Frau Gudat stellt die Gefährdungsabschätzung für die Grundwassergüte und –menge vor: **(siehe hierzu Anlage zu TOP 3)**

Nitrat (NO₃): In Niedersachsen erfolgte die Gefährdungsabschätzung für Nitrat auf Grundlage der Daten der Immission (Grundwassermessstellen) und der Emission, in die Daten der Modellbetriebe in der Maßnahmenkulisse Nitratreduktion sowie die Ergebnisse der Basisemissionserkundung (BEE) des LBEG einfließen. Die BEE wird alle 6 Jahre auf der Grundlage der Agrarstatistik erhoben. Die Ergebnisse zur Emission und Immission werden anhand landesweiter Karten vorgestellt. Für die Immission wird zusätzlich auch eine Detailkarte für das Bearbeitungsgebiet gezeigt.

Abschließend ergibt sich aus beiden Elementen die Gefährdungsabschätzung Nitrat 2021, die in einer landesweiten Karte pro Grundwasserkörper per Farbmarkierung dargestellt wird. Insgesamt sind bezogen auf Nitrat 65 Grundwasserkörper als „gefährdet“, 53 als „nicht gefährdet“ und 2 GWK als „unsicher“ eingestuft worden.

Analoge Auswertungen wurden für die Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) und allen anderen Parametern, für die die Grundwasserverordnung Schwellenwerte vorgibt, durchgeführt. Allerdings liegen dafür jeweils nur Immissionswerte vor. Anhand einer landesweiten und einer Detailkarte für das Bearbeitungsgebiet werden die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung PSM dargestellt.

Die Gefährdungsabschätzung zu Pflanzenschutzmitteln weist noch relativ viele Grundwasserkörper auf, für die die Gefährdungsabschätzung 2021 als unsicher eingestuft wurde. Grund hierfür sind zum Zeitpunkt der Bestandaufnahme noch nicht vorliegenden Messwerte und das fehlende Bewertungsverfahren für Metabolite, welches derzeit auf LAWA-Ebene abgestimmt wird. Insgesamt sind 8 GWK als „gefährdet“, 36 als „nicht gefährdet“ und 76 GWK als „unsicher“ bezüglich PSM eingestuft worden.

Für den Parameter Cadmium wurden in Niedersachsen nur wenige Grundwasserkörper als gefährdet eingestuft. Alle weiteren Parameter, die in die Grundwassergüte einfließen (z.B. Chloride) weisen keine Gefährdung hinsichtlich der Zielerreichung 2021 auf.

Anhand einer landesweiten Karte wird die Gefährdungsabschätzung für die Grundwassergüte dargestellt. Von den 120 Grundwasserkörpern werden 69 Grundwasserkörper hinsichtlich der Zielerreichung 2021 bezüglich der Grundwassergüte als „gefährdet“ eingestuft, 20 GWK als „nicht gefährdet“ und 31 GWK gelten als „unsicher“.

Die Gefährdungsabschätzung bezüglich der Grundwassermenge beinhaltet die Prüfung für die Kriterien Grundwasserstand, Versalzung/ Salzintrusion, grundwasserabhängige Landökosysteme sowie Oberflächenwasser.

Für den Grundwasserstand weisen in Niedersachsen derzeit 2 Grundwasserkörper den Status „gefährdet“ hinsichtlich der Zielerreichung 2021 auf, Leda-Jümme Lockergestein und Große Aa. Diese Einstufungen werden derzeit unter Einbindung der in den Regionen zuständigen UWB und WVU nochmal detailliert betrachtet und überprüft, so dass sich die zu Beginn des Jahres vorgenommene Einstufung noch ändern kann.

Bezüglich der GW-abhängigen Landökosysteme und der Salzintrusion liegen keine Gefährdungen in Niedersachsen vor.

Im Bereich der Interaktion zwischen Grundwasserkörpern und damit hydrologisch in Verbindung stehenden Oberflächengewässern kann derzeit bei zwei GWK nicht sicher ausgeschlossen werden, dass die Bewirtschaftungsziele für die betreffenden Oberflächenwasserkörpern verfehlt werden oder sich deren Zustand aufgrund des anthropogen veränderten Grundwasserstandes signifikant verschlechtert. Daher wurden zwei 2 GWK im Raum Hannover als unsicher eingestuft (Wietze-Fuhse Lockergestein und Leine Lockergestein links). Das Monitoring soll in diesen Bereichen weiter geführt und teilweise verstärkt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Gefährdungsabschätzung zur Grundwassermenge von 120 Grundwasserkörpern damit 2 mit dem Status „gefährdet“ und 2 GWK mit dem Status „unsicher“. Die Einstufung der 2 als gefährdet eingestuften GWK wird derzeit überprüft und kann sich daher noch verändern.

TOP 4: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – im Bearbeitungsgebiet 16 "Fuhse - Wietze":

Auf Grundlage der Wasserkörper-Ausweisung im Jahr 2009 wurde der Status als erheblich verändert (HMWB), künstlich (AWB) oder natürlich (NWB) überprüft und aktualisiert). Im Ergebnis wurden mehr natürliche Wasserkörper identifiziert als im Jahr 2009: Von 1.611 von Niedersachsen zu betrachtenden Fließgewässer-Wasserkörpern erhalten 369 Wasserkörper den Status NWB (plus 85 WK zum Jahr 2009), 911 Wasserkörper den Status HMWB und 331 Wasserkörper den Status AWB.

Im Aktualisierungsprozess konnte den nach den Herbstsitzungen 2013 geäußerten Wünschen von GK-Mitgliedern zum Status (oftmals Beibehalt als HMWB) i.d.R. vom NLWKN gefolgt werden. In wenigen Fällen lag die Entscheidung beim MU. Die ermittelten Ergebnisse zum Gewässerstatus werden Ende 2014 im Entwurf des Bewirtschaftungsplanes wasserkörperscharf dokumentiert sein. **(siehe hierzu auch Anlage 1 zu TOP 4)**

Die Grundlagenpapiere von der LAWA und der EU für das bundesweit harmonisierte Vorgehen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html
sowie www.nlwkn.niedersachsen.de/download/81142.

Im Bearbeitungsgebiet 16 wurde aufgrund der Neubewertung lediglich der Wasserkörper 16037 von der HMWB-Einstufung in den NWB-Status versetzt. Herr Hipp hat zur Einstufung des Gewässers WK 16037 Wehner Bach / Dedenhäuser Graben in ein natürliches Gewässer (NWB) folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Wehner Graben wurde seitens des NLWKN als NWB eingestuft. Hier bitte ich darum schriftlich darzulegen, wie seitens des NLWKN der Fahrplan zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes aussieht und welche Maßnahmen dort geplant werden müssten. Aus meiner Sicht kann das Ziel, den guten ökologischen Zustand analog eines Referenzgewässers zu erlangen nicht erreicht werden, da der Wehner Graben ein autarkes System darstellt. Außerdem ist hier von einer Dreiteilung des Gewässers zu sprechen. Der Oberlauf (Gewässer III. Ordnung) geht ohne Randstreifen durch Intensivgrünland zu einem ca. 50 m langen Bahndurchlass (Störstelle??), danach durchfließt er als Gewässer II. Ordnung begradigt einen Waldbereich um dann begradigt neben einer Straße in der Plockhorst-Eltzer Graben einzumünden. Alles nicht ganz einfach. Ich bin daher gespannt auf ihre Vorschläge.

Herr Hipp hat vom NLWKN (H34) per E-Mail vom 17.03.2014 eine ausführliche Erläuterung zur Neueinstufung des vorgenannten Gewässers erhalten (**siehe hierzu auch Anlage 2 zu TOP 4**).

Weitere fachliche Empfehlungen für prioritäre Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet Fuhse-Wietze finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage des NLWKN:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/flussgebieteinheit_weser/fuhse_wietze/wasserkoerperdatenblatt/wasserkoerperdatenblaetter-fuer-die-gewaesser-im-bearbeitungsgebiet-fuhse-wietze-113968.html

TOP 5: Maßnahmenumsetzung in Schwerpunktgewässern

Die Ergebnisse der ökologischen Bewertungen der Fließgewässer zeigen, dass die Erfolge hinter den Erwartungen und Vorgaben der WRRL zurückbleiben (**vgl. Anlage 1 zu TOP 5**). Nur 2,4 % der Fließgewässer erreichen derzeit den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Vor diesem Hintergrund muss der Umsetzungsprozess effektiver und effizienter gestaltet werden. Das Freiwilligkeitsprinzip wird auch für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum beibehalten. Aber es ist eine stärkere Lenkung der Aktivitäten auf die Gewässer mit guten Erfolgschancen für das Erreichen des guten Zustands/Potenzials vorgesehen.

Anhand der Prioritäten und der aktuellen Zustands-/Potenzialbewertung wurden die sogenannten Schwerpunktgewässer ausgewählt. An diesen Gewässern sollen in den nächsten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden vermehrt Maßnahmen akquiriert und umgesetzt werden. Dafür werden Gelder für Personal beim NLWKN und bei den ausgewählten Unterhaltungsverbänden bereitgestellt.

Im Bearbeitungsgebiet 16 wird als Schwerpunktgewässer die Wulbeck (WK16003; **siehe hierzu Anlage 2 zu TOP 5**) als einziges Gewässer der Priorität 3 genannt. Die Priorität 3 wird beispielsweise bei Gewässern mit relativ hohem Besiedlungspotenzial ermittelt (Bestandteile des Fließgewässerschutzsystems oder FFH-Gebiete) oder bei gut entwickelbaren Nachbarstrecken von Abschnitten mit relativ hohem Besiedlungspotenzial (Bestandteile des Fließgewässerschutzsystems mit FFH-Status). Herr Hoyer schlägt vor, dass der Arbeitskreis Wietze wieder reaktiviert wird, um geeignete Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung an der Wulbeck zu ermitteln, die auch in die

Praxis umgesetzt werden können. Die GK-Mitglieder stimmen dem Vorschlag zu und bitten Herrn Hoyer entsprechend zu verfahren.

Hinweis: Auf Initiative von Herrn Hoyer hat der AK „Wietze“ am 26.11.2014 eine Exkursion zur Gewässerbesichtigung durchgeführt. Der Kostenübernahme aus dem Budget der Gebietskooperation 16 in Höhe von 200 € Brutto hat Herr Rausch im Vorwege zugestimmt, mit dem Hinweis darauf, dass die anberaumte Gewässerbesichtigung im Bereich der Wietze eine wichtige Voraussetzung zur Erfolgsbewertung umgesetzter Maßnahmen ist und eine gute Grundlage für die Planung und Umsetzung weitergehender Maßnahmen zur Erreichung des guten Gewässerzustandes an der Wulbeck darstellt.

TOP 6: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze" :

TOP 6.1: Verwendung GK-Budget 2014 (Öffentlichkeitsarbeit)

Herr Rausch schlägt vor, wie bereits in den vorangegangenen Jahren eine Fachexkursion durchzuführen. In diesem Jahr sollte die Exkursion in das benachbarte Bearbeitungsgebiet 17 „Aller / Örtze“ erfolgen. Herr Rausch hatte hierzu im Vorwege Kontakt mit Herrn Jens Kubitzki aufgenommen. Herr Kubitzki ist u.a. Verbandsingenieur des Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes (GLV) Südheide und würde eine Exkursion zu fertiggestellten bzw. laufenden Maßnahmen an den Gewässern Meiße und Lachte planen. Die GK-Mitglieder stimmen dem Vorschlag von Herrn Rausch zu.

Hinweis: Die Fachexkursion wurde zwischenzeitlich am 21.11.2014 durchgeführt.

TOP 7: Verschiedenes

Die nächste GK-Sitzung wird voraussichtlich im November/Dezember 2014 stattfinden. Der genaue Termin wird den GK-Mitgliedern rechtzeitig vorab per E-Mail mitgeteilt.

Hinweis: Frau Gudat hat die Leitungen und Geschäftsführungen der niedersächsischen Gebietskooperationen mit Schreiben vom 21.10.2014 darüber informiert, dass keine Herbstsitzungen in 2014 stattfinden werden. Die nächste offizielle Sitzungsrunde soll im späten Frühjahr 2015 (voraussichtlich ab April) starten. Entsprechende Einladungen gehen den GK-Mitgliedern zu gegebener Zeit gesondert zu (**siehe hierzu Anlage zu TOP 7**).

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd